

Antrag auf Änderung der Verkehrskonzeption

Der Bebauungsplan Breitenfeld V definiert im städtebaulichen Entwurf einen Mix aus Wohnbebauung sowie öffentlichen Nutzflächen: Bauhofsanteile, Kindergärten, Bolzplatz, Skateanlage und großzügige Bewegungsflächen liegen dem Quartiersentwurf zugrunde.

Aufgrund der Flächengrößen (2,83ha inkl. Bauhof) sind zusätzlich mindestens 100 Wohneinheiten realisierbar, also Platz für mindestens 230 neue BürgerInnen. Durch den flächensparenden Geschosswohnungsbau lässt sich der vor Ort gesuchte, barrierefreie Wohnraum für ältere MitbürgerInnen realisieren, was sehr zu begrüßen ist.

Die Rahmenbedingen lassen sich der Begründung des Bebauungsplans entnehmen:

- Entwicklung von Bauland
- Sparsamer Umgang mit Grund- und Boden
- Grün- und Freiflächen zur Aufwertung der Lebensqualität im Baugebiet
- „Die Grün- und Freiraumstrukturen sollen so dimensioniert und angeordnet sein, dass im neuen Baugebiet ein vernetztes System aus Freiflächen entsteht, die über Fuß- und Radwegeverbindungen miteinander verbunden sind und auch zu den Außenbereichen entsprechende Verbindungen haben.“
- „Zur Vermeidung des individuellen motorisierten Verkehrs wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens darauf geachtet, dass die Erschließung des Plangebiets für den Fuß- und Radverkehr optimiert wird.“
- „Gerade im Sinne der notwendigen Verkehrswende, sollen so die nahegelegenen Versorgungsangebote, sowie die Innenstadt von Kenzingen gut und über attraktive Wege angebunden werden.“

Insgesamt kann so ein harmonisches Neubaugebiet entstehen, das nach Lösung der derzeitigen Infrastrukturaufgaben der Stadt ein stimmiges Quartiersbild abgibt, und dabei auch Klimaschutzthemen sowie Wirtschaftlichkeitsthemen berücksichtigen wird.

Als Nebenbedingung ist die strikte Kostendisziplin für kommende Haushalte zu beachten, damit die prognostizierten Defizite ab 2025 möglichst klein ausfallen.

Den Planungszielen zuwider läuft jedoch leider die angedachte Erschließungsstraße nebst Anbindung, welche auch nicht nötig ist.

Wir beantragen hiermit, dass das Quartier eine gemeinsame Parkgarage mit Mobilitätsstation erhält und die Erschließungsstraße entfällt.

Der städtebauliche Entwurf ist dahingehend vor Auslegung zu ändern.

Diese Lösung bietet folgenden Vorteilspool:

- Es steht mehr Bauland für mehr Wohnraum zur Verfügung, da Straßenraum entfällt
- Die geplanten Gebäude können vollständig für Wohnraum genutzt werden, da kein

individueller Parkraum und Zufahrtsbreite für KFZ geeignete Zuwegung benötigt wird

- Unterstützung der Verkehrswende durch gemeinsam genutzte Verkehrsmittel der Mobilitätsstation
- Durch die vorgeschlagene Position der Parkgarage wird die Häuserlinie entlang der Offenburgerstraße geschlossen und wirkt so als Lärmschutzriegel des Bereichs Breitenfeld
- Kosten für den geplanten Kreisverkehr, dessen Bau sowie späterer Unterhalt der Straßen entfallen. Nötige Abbiegespuren sind Platz- und kostensparender.
- Geldmittel sind besser im Kreisverkehr am Wagenstadter Kreuz investiert, dieser dient so der Reduktion der Geschwindigkeit an nördlichen Stadteingang und steigert die Verkehrssicherheit
- Wahrung der Eigentumsrechte der Grundstücksbesitzer außerhalb des Plangebietes - deren landwirtschaftliche Grundstücke müssen nicht in Anspruch genommen werden
- Keine weitere Verkehrsbelastung durch zusätzliche Einfahrtmöglichkeit ins Breitenfeld. Sollte eine Einfahrt unbedingt benötigt werden, kann die gebaute und bezahlte Einfahrt zwischen Feuerwehr und Einkaufsmärkten genutzt werden

Vorgeschlagene Position der Parkgarage mit Mobilitätsstation und Kreisverkehr Wagenstadter Kreuz:

